



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

1. Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Gemeinderat

14.09.2022

öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☐

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten ersten Maßnahmenpaket zu und ermächtigt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Energieeinsparung im Rahmen der rechtlichen und technischen Umsetzbarkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vollziehen.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat erneut berichten, wenn sich die Krisenlage grundlegend verändert, spätestens aber gegen Ende des Jahres.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

Sachverhalt/Begründung:

1) Zusammenfassung

Mit Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 23. Juni 2022 wurde durch den Oberbürgermeister der Verwaltungsstab „Energiekrise“ einberufen.

Aufbauend auf den Energieleitlinien der Stadt Offenburg, den Verordnungen des Bundes sowie auf Vorschlägen des Deutschen Städtetags DST und der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hat die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog erstellt. Dieser ist in Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt. Nähere Beschreibungen und Bewertungen einzelner Maßnahmen können der Anlage 5 entnommen werden.

Der heutige kommunale Energieverbrauch der Stadt Offenburg liegt in der Summe bei gerundeten 20.000.000 kWh pro Jahr. Er setzt sich zusammen aus den Komponenten Wärmeverbrauch, Stromverbrauch für die Gebäude und Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung. Der Wärmeverbrauch der kommunalen Gebäude liegt dabei bei ca. 12.800.000 kWh pro Jahr. Davon entfällt allerdings fast die Hälfte auf Schulen, Kindertagesstätten sowie Stadtteil- und Familienzentren (=soziale Einrichtungen). Der Stromverbrauch über alle kommunalen Gebäude liegt bei ca. 4.000.000 kWh pro Jahr, wobei davon rund 800.000 kWh mittels Blockheizkraftwerke und Photovoltaik selbst produziert werden. Auch beim Stromverbrauch entfällt rund die Hälfte auf die sozialen Einrichtungen. Die Straßenbeleuchtung hat einen jährlichen Stromverbrauch von nochmals ca. 3.000.000 kWh.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Energieverbrauch der kommunalen Gebäude bei lediglich 70 % des landesweiten Durchschnitts. Damit sind die Gebäude der Stadtverwaltung Offenburg als Gesamtheit überdurchschnittlich effizient. Das ist damit begründet, dass die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, über alle Gebäudearten einen möglichst hohen energetischen Standard bei Neubauten und Sanierungen zu erreichen. Die Kehrseite ist, dass nun schnelle „Quick Wins“ beim Energiesparen ohne erhebliche organisatorische Eingriffe nur sehr bedingt realisierbar sind.

Die Technischen Betriebe Offenburg haben derzeit einen jährlichen Energieverbrauch von ca. 2.900.000 kWh (davon Gas mit 330.000 kWh und Pellets mit 195.000 kWh). Der jährliche Energieverbrauch des Freizeitbads liegt bei ca. 8.450.000 kWh (davon Gas mit 7.700.000 kWh).

Die bisherigen Haushaltsansätze für Energiekosten (Strom und Wärme) bei Stadt, TBO und Freizeitbad betragen zusammen rund 2,2 Mio. Euro pro Jahr.

Ohne die sozialen Einrichtungen, in denen keine größeren Einschnitte und damit Einsparungen erfolgen sollen, liegt der jährliche Energieverbrauch bei Stadt, TBO und Freizeitbad zusammen bei rund 23.000.000 kWh. Die bereits eingeleiteten und vorgeschlagenen Maßnahmen würden einigermaßen valide berechenbare Einspa-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

rungen von 3.700.000 kWh bzw. mindestens 16 % bringen. Für weitere 630.000 kWh laufen die Planungen (weitere knapp 3 %). Bezogen auf die gesamte Energiemenge (also incl. Der sozialen Einrichtungen) von rd. 31.000.000 kWh beträgt die Einsparung dann mindestens 14 %.

2) Einführung

Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat die Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Wiederholt kam es zu Reduzierungen der Gasimportmengen aus Russland nach Deutschland. Am Tag der Erstellung dieser Vorlage waren beispielsweise die Gaslieferungen aus Russland gänzlich eingestellt. Insofern ändert sich die Energiesituation von Tag zu Tag. Die Stadtverwaltung stellt sich mit ihren bereits getroffenen Maßnahmen und auch mit den weiteren zukünftigen Maßnahmen auf alle Eskalationsstufen ein. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Energiekrise nicht nur die Gasversorgung betrifft, sondern dass in der Folge auch andere Energieträger wie Strom, Heizöl, Pellets und Brennholz deutlich knapper und teurer geworden sind. Bereits mit Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 23. Juni 2022 hat sich der durch den Oberbürgermeister einberufene Verwaltungsstab „Energiekrise“ mit den Themen „Erdgasknappheit“ und „Energieeinsparungen“ beschäftigt. Die Stadtverwaltung ist damit in eine Analyse und eine Bewertung denkbarer Maßnahmen zur Energieeinsparung eingetreten. Erste Sofort-Maßnahmen wurden erarbeitet und umgesetzt. Dabei zählt sich die frühzeitige Erarbeitung der Energieleitlinie für die Stadtverwaltung insoweit aus, als diese schon seit Jahren Potentiale zum Einsparen von Energie identifiziert und diese Potentiale durch intelligente Maßnahmen in weiten Teilen ausgeschöpft hat.

Gleichzeitig zu direkt kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen ist die Verwaltung im Frühsommer in eine Prüfung eingetreten, welche weitergehenden Maßnahmen zu ergreifen sinnvoll wären und innerhalb welches Zeithorizontes diese realisierbar sind – mit dem zeitlichen Ziel, hierüber den Gemeinderat in seiner Sitzung im Oktober zu informieren und soweit geboten, Beschluss fassen zu lassen. Diese Blickrichtung nehmen auch zwei zwischenzeitlich eingegangene Anträge gemeinderätlicher Fraktionen ein. So haben die Gemeinderatsfraktionen der CDU und der Freien Wähler Ende Juni 2022 (Anlage 1) bzw. Anfang Juli 2022 (Anlage 2) jeweils einen Antrag zum Energiesparen und zum nachhaltigen Energieverbrauch gestellt.

Mit Datum vom 1. August 2022 haben sodann die Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Freie Wähler, SPD und FDP gemeinsam den Antrag gestellt, die Thematik zur Energiekrise bereits in einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2022 zu behandeln (Anlage 3).

Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der mit Blick auf den Winter zunehmenden Dringlichkeit sind eine zeitnähere Behandlung als ursprünglich geplant und die transparente Information der Öffentlichkeit in hohem Maße sinnvoll. Um eine erste Information der Öffentlichkeit zu geplanten Maßnahmen zu gewährleisten, hat die Stadt Offenburg unter dem Motto „Offenburg spart schlau“ erste einzelne Maßnahmen zu Einsparungen publik gemacht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

Nach den Informationen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung wird die Stadt zukünftig die Bürgerschaft über den städtischen Internetauftritt laufend zu Energiesparmaßnahmen der Stadt Offenburg informieren und auch Energieeinspartipps für den Privathaushalt geben.

3) Aktuelle Vorgaben zu Energieeinsparmaßnahmen

Die Stadt Offenburg leistet – unabhängig von der derzeitigen Energienotlage – seit Jahren einen vorausschauenden Beitrag zur Energieeinsparung und hat sich hierfür ein umfangreiches Maßnahmenpaket auferlegt. Hierzu gehören beispielsweise der regelmäßige Energiebericht gegenüber dem Gemeinderat und die erlassene und gelebte Energieleitlinie.

Der Energiebericht

Die Stadtverwaltung setzt sich schon seit Jahren aktiv für den Klimaschutz ein, im Jahr 2012 wurde das Klimaschutzkonzept vom Gemeinderat beschlossen und wird seitdem konsequent umgesetzt.

Die regelmäßige Vorlage eines Energieberichts ist dabei seit 2014 Bestandteil der Umsetzung. Zuletzt wurde dem Umweltausschuss am 4. Mai 2022 der Energiebericht 2022 (Drucksache-Nr. 041/22) vorgestellt. Dieser Bericht zeigt auf, wie sich der Energieverbrauch der städt. Liegenschaften seit 2008 entwickelt hat.

Sowohl Heizwärmeverbrauch als auch die Energieeffizienz liegen bei der Stadt Offenburg aufgrund deren Anstrengungen der letzten Jahre im Vergleich zu vielen anderen Städten vergleichsweise in einem guten Bereich. Im Bereich der Gebäudesanierung hat vor allem die Sanierung der Hallen im Rahmen des Konjunkturpakets und die energetische Sanierung vieler Gebäude seit den 1990er Jahren zu einer im Vergleich sehr guten Bilanz beigetragen. Die Energiebilanz der Stadt zeigt trotz Flächenzuwachs eine deutliche Verbesserung. Durch die Steigerung der Energieeffizienz konnten sowohl Kosten als auch umweltschädliche Emissionen reduziert werden.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird bei kommunalen Gebäudesanierungen in Offenburg besonderes Augenmerk auf energetische Aspekte gelegt. So wurden schon damals bei Sanierungen Vollwärmeschutzsysteme aufgebracht. Diese Gebäude sind auch heute noch vorbildlich mit ihren Verbrauchswerten und das nun schon seit über 20 Jahren. In den letzten Jahren hat der Anteil der energetischen Sanierung (PV-Anlagen, alternative Energieerzeugung, Wärmedämmung) nochmals deutlich zugenommen. Mittlerweile liegt er im Mittel bei rund 50 % der jeweiligen Gesamtsanierungskosten.

Die Energieleitlinie der Stadt Offenburg

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat bereits am 9. Mai 2016 die Energieleitlinie zum Beschluss vorgelegt (Drucksache-Nr. 043/16). Die Energieleitlinie dient der Stadtverwaltung als Arbeitsgrundlage für das kommunale Energiemanagement und bestimmt den Handlungsrahmen aller kommunalen Akteure in Bezug auf energetische Fragestellungen und Handlungsentscheidungen. Sie ist für alle städtischen Mitarbei-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

ter und Mitarbeiterinnen im Rahmen ihrer Tätigkeiten bindend. Das schon damals mit der Energieleitlinie verbundene Leitziel lautet:

„Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser werden in der erforderlichen Qualität während der erforderlichen Zeit mit geringst möglichem Energieeinsatz bereitgestellt.“

So regelt die Energieleitlinie u.a.

- die Anwendung von regenerativen Energieträgern oder Solarenergienutzung,
- die Sicherstellung, dass städtische Gebäude zukunftssicher, nachhaltig und hohen energetischen Standards entsprechend gebaut oder saniert werden,
- den ressourcenschonenden Betrieb haustechnischer Anlagen,
- ein sachgerechtes Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer städtischer Gebäude hinsichtlich Heizen, Lüften und Energieverbrauch.

Neben der Energieleitlinie bestehen weitere Regelwerke, an deren Vorgaben sich die Stadtverwaltung mindestens zu orientieren hat.

Verordnungen des Bundes

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 zwei Energieeinsparverordnungen gebilligt. Beide Verordnungen basieren auf dem Energiesicherungsgesetz (§ 30 EnSiG) und leisten einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Diese umfassen zum einen Maßnahmen, welche kurzfristig umgesetzt werden können (EnSiKuMaV); die dazu beschlossene Verordnung gilt ab dem 01. September 2022 bis zum 28. Februar 2023; zum anderen eine zweite Regelung, deren Umsetzungen einen höheren/mittelfristigen Zeitbedarf für die Umsetzung benötigt (EnSiMiMaV). Die Verordnungen regeln konkrete Maßnahmen zum Einsparen von Gas und Strom und richten sich an Bürger, Unternehmen und Verwaltungen gleichermaßen. Dabei zielen die kurzfristigen temporären Maßnahmen auf die kommende Heizperiode, die mittelfristigen Maßnahmen auf die übernächste Heizperiode. Allerdings wird der öffentlichen Hand hier eine Vorreiterrolle zugewiesen, aufgrund derer die für öffentlichen Verwaltungen vorgesehenen Regelungen strikter gefasst sind und verpflichtende Vorgaben bzw. Verbotsregelungen enthalten.

4) Analyse der Ist-Situation im Energieverbrauch der Stadtverwaltung

a) Energieverbrauch und Energieeffizienz

Der heutige kommunale Energieverbrauch der Stadt Offenburg liegt in der Summe bei gerundeten 20.000.000 kWh pro Jahr. Er setzt sich zusammen aus den Komponenten Wärmeverbrauch, Stromverbrauch für die Gebäude und Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung. Der Wärmeverbrauch der kommunalen Gebäude liegt dabei bei ca. 12.800.000 kWh pro Jahr. Davon entfällt allerdings fast die Hälfte auf Schulen, Kindertagesstätten sowie Stadtteil- und Familienzentren. Der Stromverbrauch über alle kommunalen Gebäude liegt bei ca. 4.000.000 kWh pro Jahr, wobei davon rund 800.000 kWh mittels Blockheizkraftwerke und Photovoltaik selbst produziert werden. Die Straßenbeleuchtung hat einen jährlichen Stromverbrauch von nochmals ca. 3.000.000 kWh.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

Ein Vergleich zu anderen Kommunen bzgl. der Energieeffizienz ist nicht ohne weitergehende Erklärungen zu ziehen. Denn die Stadt Offenburg hat als Oberzentrum deutlich mehr Gebäudeflächen als vergleichbare Kommunen ohne oberzentrale Funktion zu bewirtschaften. Eine Berechnung des Energieverbrauchs auf die Einwohnerzahl bezogen, wie es z.B. im Bericht der KEA-BW im Energiebericht 2022 durchgeführt wird, ist daher nicht aussagekräftig. Vielmehr ist der Energieverbrauch der kommunalen Gebäude auf die Gebäudefläche gerechnet, ein Kennwert, der die Energieeffizienz der Stadt Offenburg verdeutlicht. Und hier zeigt sich, dass im interkommunalen Vergleich unser Energieverbrauch in den kommunalen Gebäuden bei lediglich 70 % des landesweiten Durchschnitts liegt. Damit sind die Gebäude der Stadtverwaltung Offenburg als Gesamtheit überdurchschnittlich effizient, was damit begründet ist, dass die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, über alle Gebäudearten einen möglichst hohen energetischen Standard bei Neubauten und Sanierungen zu erreichen. Die Kehrseite ist, dass nun schnelle „Quick Wins“ beim Energiesparen ohne erhebliche organisatorische Eingriffe nur sehr bedingt realisierbar sind.

Bei Energiesparmaßnahmen gilt das Ertragsgesetz, d.h., es gibt große Maßnahmen die sich zu geringen Kosten realisieren lassen und viel bewirken. Dem folgen dann in der Relation zur Einsparung immer teurer werdende Maßnahmen. Die Stadtverwaltung hat sehr viele der „einfachen Maßnahmen“ schon umgesetzt, was sich in der hohen spezifischen Energieeffizienz widerspiegelt.

In Summe ist festzuhalten, dass hochwirksame und nachhaltige Energiesparmaßnahmen, die auch die strategischen Ziele ökonomische Effizienz und Erreichen der Klimaziele mitdenken, Grundsatzentscheidungen zu Aufgabenzahl und –umfang der Stadtverwaltung und zu entsprechenden weiteren Investitionen benötigen. Im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 wird die Verwaltung dazu im 1. Halbjahr 2023 dem Gemeinderat weitergehende Vorschläge unterbreiten, wie ein Investitions- und Maßnahmenprogramm für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen aussehen und finanziert werden kann.

b) Definition der Energieeinsparmaßnahmen

Die derzeit diskutierten Energiesparmaßnahmen lassen sich entlang verschiedener Klassifizierungen einordnen.

Zum einen kann zwischen Maßnahmen unterschieden werden, die kurzfristig umsetzbar sind, und solchen die erst mittelfristig greifen und ggf. erhebliche Investitionen erfordern bzw. erhebliche Einschnitte in Serviceangebote darstellen. Da die derzeitige Krise auch die Kommunen und damit auch die Stadt Offenburg mindestens für die kommenden zwei Winter beschäftigen wird, aber auch weil Energiesparen ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität ist, sind entsprechende Investitionen, auch wenn sie erst später greifen und sich ggf. nur über viele Jahre und Jahrzehnte amortisieren, hier nicht außer Betracht zu lassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

Zum anderen kann man in der Diskussion unterscheiden zwischen Maßnahmen, die eine signifikante Netto-Einsparung an Energie für den gesamtgesellschaftlichen Energiekonsum darstellen und solchen, die „nur“ für die Stadtverwaltung (und ggf. deren Betriebe) Einsparungen an Energie und Kosten darstellen, die allerdings den Energiekonsum im Wesentlichen nur an andere Stellen verschieben. Hier muss man sich klar sein, welches Ziel man mit allen Anstrengungen verfolgen will und welche Sparmaßnahmen im kommenden Winter vorrangig verfolgt werden sollten. Maßnahmen, die gesamtgesellschaftlich netto Energie einsparen, sind dabei vorzuziehen.

Auch im Kontext des langfristigen Ziels, Klimaneutralität zu erreichen, ist eine Verschiebung des Energiekonsums aus der Stadtverwaltung in andere Bereiche kein sinnvoller Weg. Hierbei bestünde nicht zuletzt auch die Gefahr, die Kontrolle über den eigenen (indirekten) CO₂ Ausstoß gesamtgesellschaftlich einzubüßen. Damit sind solche langfristigen Maßnahmen gesamtgesellschaftlich höchst sinnvoll, die Netto-Einsparungen für den gesamtgesellschaftlichen Energiekonsum bedeuten, möglichst bei hoher ökonomischer Effizienz für die Stadtverwaltung.

5) Konkrete Energieeinsparmaßnahmen der Stadt Offenburg

Die Stadtverwaltung hat eigene Vorschläge zum Energiesparen bis in den August hinein gesammelt. Letztlich kam eine umfangreiche Vorschlagsliste zusammen. Die Maßnahmen wurden soweit möglich auf Machbarkeit und eventuelle Folgen geprüft und mit entsprechenden Empfehlungen zur Umsetzung versehen. Einzelne einfache Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. In der Zwischenzeit haben auch der Deutsche Städtetag DST, der Städtetag Baden-Württemberg und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) Empfehlungen zum Energieeinsparen herausgegeben. Viele der eigenen Vorschläge der Stadtverwaltung finden sich in diesen Vorgaben wieder.

Daraus hat die Verwaltung den Maßnahmenkatalog entwickelt, der als Anlage 4 beigefügt ist. Dieser ist nach Eskalation einer Energieknappheit abgestuft, um auch darüber hinaus auf die sehr dynamische Entwicklung reagieren zu können.

Die Stadtverwaltung setzt in jedem Fall die Anordnungen der EnSikuMaV und EnSi-miMaV um. Außerdem werden weitere freiwillige Maßnahmen umgesetzt oder angestrebt. Der Fokus liegt darauf sofort Machbares auch schnell und unkompliziert umzusetzen, teils auch bei einem klaren Risiko, dass später nach gesteuert werden muss.

Maßnahmen, die Investitionen benötigen bzw. sehr tiefgreifende organisatorische Veränderungen darstellen, sind in der Vorplanung bzw. tieferen Bewertung und werden in das Nachhaltigkeitskonzept 2040 einfließen und Zug um Zug zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Analog zum „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ untergliedert sich der Maßnahmenkatalog der Stadt Offenburg mehrere Stufen zur Energieeinsparung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

Stufe 1 Frühwarnstufe - Maßnahmen

Die Stufe 1 ist lediglich eine Frühwarnstufe. Sie erfordert keine über die im Energiebericht 2022 aufgeführten Maßnahmen hinausgehenden Schritte.

Die Frühwarnstufe wurde vom BMWK am 30.03.2022 ausgerufen und dient allein der Vorsorge. Der Staat greift hier noch nicht regulierend ein. Auswirkungen auf unseren Alltag hat die Frühwarnstufe noch nicht. Allerdings ist nunmehr jeder Gasverbraucher – von der Wirtschaft bis zu Privathaushalten – angehalten, seinen Verbrauch so gut wie möglich zu reduzieren.

Da die Stufe 1 nur eine Frühwarnstufe ist, erfordert sie über die ohnehin erreichten Maßnahmen der Stadtverwaltung (siehe Energiebericht) keine weiteren Schritte. Die im Maßnahmenkatalog genannten Maßnahmen werden auch ohne den Notfallplan der Bundesregierung durchgeführt.

Stufe 2 Alarmstufe - Maßnahmen

Die Alarmstufe wurde vom BMWK am 23.06.2022 ausgerufen. Sie wurde in Kraft gesetzt, da sich die Gasversorgungslage erheblich verschlechtert hat. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist zwar weiter grundsätzlich gewährleistet, aber die Verbraucher sind angehalten, Energie einzusparen. Die Bundesregierung hat dazu am 24. August 2022 flankierend die beiden genannten Energieeinsparverordnungen erlassen.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde sofort nach dem Ausrufen der Alarmstufe der Verwaltungsstab „Energiekrise“ durch den Oberbürgermeister einberufen. Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden im Verwaltungsstab gesammelt, bewertet und umgesetzt werden. Im Maßnahmenkatalog (Anlage 4) sind bereits umgesetzte Maßnahmen in „Grün“ markiert. Weitere Maßnahmen, die in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase sind oder die Entscheidungen bedürfen, sind in „Gelb“ markiert. Soweit vorhanden, sind für die jeweiligen Maßnahmen die resultierende Einsparung in kWh/a angegeben.

Zeitlich gelten die Maßnahmen, welche sich aus der „Verordnung zu Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSikuMaV) ergeben, während deren Geltungsdauer, d.h. ab September 2022 bis Ende Februar 2023. Dagegen ist die Gültigkeit der Verordnung zu Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMaV) auf den Zeitraum ab Oktober 2022 bis Ende September 2024 festgelegt.

Eventuell notwendige Investitionen werden dem Gemeinderat gegebenenfalls bereits in den nächsten Monaten oder gebündelt im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts 2040 gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stufe 3 Notfallstufe - Maßnahmen

Sollte die Stufe 3 des Gasnotfallplanes ausgerufen werden, so sind schärfere Energiesparmaßnahmen unumgänglich. Die zu treffenden Maßnahmen wären nicht nur für die öffentliche Verwaltung sehr einschränkend, da nur noch die Haushalte und die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

Einrichtungen der KRITIS mit Gas versorgt würden. Die Maßnahmen der Stufe 3 lassen sich noch nicht abschließend klären. Die Verwaltung wird daher die Details prüfen und umsetzen, so dass mit Ausrufen der Stufe 3 des Gasnotfallplanes geeignete Schritte erfolgen können. Der Gemeinderat wird hierzu gesondert befasst.

Nach der Maßnahmenliste der KEA-BW gehören in Stufe 3 die folgenden Maßnahmen. Die Verwaltung prüft alle diese Maßnahmen, so dass beim Eintreten dieser Stufe ein schnelles Umsetzen möglich ist. Als Grundlage dienen die Notfallpläne aus der Corona-Pandemie. Dort waren aus Gründen der Gesundheitsvorsorge schon Schließungen von Gebäuden und Einrichtungen vorzunehmen. In der Notfallstufe werden Schließungen ebenfalls vorzunehmen sein. Im Folgenden sind die beispielhaften Szenarien aus der Maßnahmenliste der KEA-BW aufgeführt.

Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Weiteres Absenkung der Raumtemperaturen	Dies ist in den Gebäuden der Stadt möglich. Es bedeutet aber, dass die Verwaltung nur in einer Notbesetzung zugegen wäre. Viele Mitarbeitende würden im Home-Office arbeiten. Zur Organisation der Verwaltung in dieser Stufe kann der Notfallplan aus der Corona-Pandemie herangezogen werden
2	Bereitstellung von Wärmehallen	Rückgriff auf die Pläne der Corona-Pandemie
3	Schließung der Veranstaltungshallen	Rückgriff auf die Pläne der Corona-Pandemie
4	Schließung der Sporthallen	Rückgriff auf die Pläne der Corona-Pandemie
5	Schließung der Friedhofskapellen	Rückgriff auf die Pläne der Corona-Pandemie
6	Schließung Freizeitbad	Anhand von DGfDB veröffentlichtem Leitfaden „Schwimmbäder in der Energiekrise“ umsetzbar

6) Fazit.

Die Stadt Offenburg ist im Energiesektor bereits heute sehr gut aufgestellt. Schon bislang wurde, wie zuletzt im Energiebericht 2022 ausführlich dargelegt, viel getan.

Zur Identifikation weiterer Energieeinsparmaßnahmen wurden quer durch die Verwaltung Einsparmöglichkeiten abgefragt. Hinzu kamen die verbindlichen Vorgaben des Bundes durch die Energieeinsparverordnungen. Die Verwaltung wird auch weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Energie einzusparen. Dies ist neben der Knappheit der Ressourcen der Verteuerung von Energieträgern geschuldet. So laufen die Energielieferverträge für Strom und Gas zum 31.12.2022 aus. Langfristige und damit planungssichere Verträge bieten die Lieferanten nicht an, so dass kurzfristige und auch teurere Spotmarktverträge abgeschlossen werden müssen. Die Mehrkosten für

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Prof. Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
09.09.2022

Betreff: Maßnahmen zur Energieeinsparung

die Stadt Offenburg ohne TBO und Freizeitbad wurden Anfang August 2022 mit über 2 Mio. € pro Jahr abgeschätzt.

Die bereits umgesetzten Energieeinsparmaßnahmen werden von der Verwaltung laufend ergänzt und auf Effizienz überprüft. Sie stellen für die Mitarbeitenden der Stadt, aber auch für die Bürgerschaft merkliche Einschränkungen der gewohnten Lebens- und Arbeitsbedingungen dar.

Gleichwohl werden die bevorstehenden Anstrengungen nur im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen können.